

AKTUELLE NACHRICHTEN DER MARKTGEMEINDE LEOPOLDSCHLAG

Jahrgang 7 / August 2012

Inhalt – Übersicht

- Bürgermeisterbrief
- Berichte aus dem Gemeinderat
- Mitteilung Dr. Barbara Wank
- Änderung der Tarifbestimmungen
- Green Belt Camp 2012
- Überprüfung gemäß OÖ. LuftRENtG
- Rundschreiben WEV
- Heimhilfeausbildung
- Hospizbewegung Bezirk Freistadt
- Stellenausschreibung
- Wohnungsinformation
- Gesunde Gemeinde
- Standesfälle
- Veranstaltungskalender



Bürgermeisterbrief



Liebe Leopoldschläger/innen!

Am **Sonntag, dem 12. August 2012** wird die Musikkapelle Leopoldschlag beim **Musikfestival in Plana nad Luznici** aufspielen, gemeinsam mit vier weiteren Musikgruppen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der **Beginn der Gemeindepартnerschaft** zwischen Plana nad Luznici und Leopoldschlag gefeiert. Ich möchte alle interessierten Leopoldschläger einladen, am Besuch der Partnergemeinde teilzunehmen. Die Abfahrt (zwei Reisebusse sind bestellt) erfolgt um 12:30 Uhr beim Lagerhaus Leopoldschlag. Die Rückankunft ist für ca. 21:00 Uhr eingeplant. Die anteiligen Reisekosten betragen EUR 10,- pro Person (Anmerkung: Beim Festival kann auch mit Euro bezahlt werden). Anmeldungen können bis Donnerstag, 9. August 2012 beim Gemeindeamt vorgenommen werden. **Ich würde mich freu-**

en, wenn zahlreiche Gemeindebürger dieser Einladung folgen.

Der Feste-Sommer in Leopoldschlag ist wieder im vollen Gange. So finden momentan die **Sommertheatertage** und am Wochenende das **Country-Weekend** statt. Ich wünsche allen Organisatoren reichlich Besucher und viel Erfolg.

Im September 2012 stehen zwei Großveranstaltungen im Kalender. Zum einen steht der **Nasslöschbewerb für den Feuerwehrabschnitt Nord** in Mardetschlag am Programm, zum anderen findet nur fünf Tage später der **Bezirkswandertag des Seniorenbundes** statt. Ich wünsche auch diesen Veranstaltungen einen reibungslosen Ablauf und einen regen Zulauf seitens der Bevölkerung.

Abschließend wünsche ich allen noch viele schöne Sommertage.

Euer Bürgermeister
Hubert Koller



Berichte aus dem Gemeinderat

Firma Josef Fleischanderl GmbH – Betriebsareal Hammern; Änderung des Flächenwidmungsplanes

Teile der Grundstücke-Nr. 1323/7, 1323/8, 1581 und 1523/7 (nach Grenzberereinigung: Nr. 1323/7, 1323/8 und 1329/2), alle KG Leopoldschlag, haben die Widmung „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ erhalten. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf dem betreffenden Gelände eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Erlassung eines Frauenförderprogramms

Am 26. März 2001 hat der Gemeinderat erstmals ein Frauenförderprogramm im Sinne des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes beschlossen. Nunmehr wurde das gültige Förderprogramm um weitere sechs Jahre verlängert (bis 30. Juni 2018).

Frauenförderprogramm

Durch die Umsetzung des Programms soll der Anteil der weiblichen Bediensteten an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten der Gemeinde Leopoldschlag in den Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sowie Funktionen, in denen eine Unterrepräsentation gegeben ist, mittel- bis langfristig jenen der männlichen Bediensteten angeglichen werden. In den Bereichen, in denen schon ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen gegeben ist, soll die Umsetzung des Förderprogramms eine künftige Unterrepräsentation verhindern. Mit dem Programm soll bestehenden Benachteiligungen von Frauen in Bezug auf das Dienstverhältnis entgegengewirkt werden.

Vertragsbedienstete Maria Magdalena Biberhofer wurde zur Koordinatorin für die gültige Funktionsdauer ernannt.

Tarifordnung für den Kindergarten Leopoldschlag – Indexanpassung der Mindest- und Höchstbeiträge

Gemäß der Elternbeitragsverordnung ist der Mindest- und Höchstbeitrag entsprechend der Änderung des Verbraucherpreisindex 2005 (+ 3,3 %) anzupassen.

Mindestbeitrag für Kinder unter drei Jahren: 46,00 Euro

Mindestbeitrag für Kinder über drei Jahren: 39,00 Euro

Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren: 165,00 Euro (max. 30 Wochenstunden) oder 220,00 Euro (darüber hinausgehende Inanspruchnahme)

Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren: 103,00 Euro (max. 30 Wochenstunden bzw. max. 25 Wochenstunden bei Schulkindern) oder 137,00 Euro (darüber hinausgehende Inanspruchnahme)

Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als vier Tagen wurden entsprechende anteilmäßige Tarife festgesetzt.

Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Wassergenossenschaft Abwasser Mardetschlag

Die Kanalerweiterung Mardetschlag wird von der Wassergenossenschaft Abwasser Mardetschlag errichtet. Zur Finanzierung des Bauvorhabens wurde ein Darlehen in Höhe von 557.930,00 Euro ausgeschrieben. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat zur Sicherstellung aller Forderungen die Haftung übernommen. Gemäß § 85 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung bedarf diese Haftungsübernahme einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Kanalgebührenordnung

In der rechtskräftigen Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Leopoldschlag wurden Textformulierungen geändert, damit eine eindeutige und unmissverständliche Auslegung gewährleistet ist.

Abwasserbeseitigungsanlage Leopoldschlag – Erweiterung Wullowitz

Für die Errichtung des Kanalprojekts (Planung und Bauleitung) wurde ein Ziviltechnikerwerkvertrag mit dem Büro DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, 4020 Linz, abgeschlossen. In einem ersten Schritt soll die Wirtschaftlichkeit verschiedener Varianten (Kläranlage, Anschluss an das öffentliche Kanalnetz) abgeklärt werden. Der Bau kann erst nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung vorgenommen werden.

Start Agenda 21 – Prozess

In der Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss gefasst, dass in Leopoldschlag ein Agenda 21-Prozess gestartet und umgesetzt wird.

Agenda 21 bedeutet:

- „Entwicklung vor Ort“ als „eigenständiger Weg“ in Richtung Lebensqualität und Nachhaltigkeit
- „mit den Bürgern“ eine Zukunftsperspektive erarbeiten, die über kurzfristige Planungshorizonte und einzelne Sachthemen hinausgeht und
- diese in konkreten Maßnahmen und innovativen Projekten umzusetzen.

Das Konzept soll in erster Linie einen Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung starten und begleiten. Um das zu erreichen, ist eine rege und aktive Beteiligung der Bürger und Gemeindevertreter notwendig. Die Kosten für die Projektbegleitung bewegen sich bei ca. 20.000,00 Euro. Die Förderung beträgt 17.500,00 Euro. Beim Land Oberösterreich wird ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Projekt „Lernen über die Grenzen hinweg – Traditionen ohne Unterschied“; Fördervereinbarung im Rahmen des Kleinprojektfonds

Die Bürgermeister der Gemeinden Leopoldschlag und Plana nad Luznici (Tschechien) haben sich 2011 im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kulturveranstaltung kennengelernt. Nach einem Besuch des Bürgermeisters Ing. Jiri Simanek im Jänner 2012 in Leopoldschlag wurde vereinbart,

einen näheren grenzüberschreitenden Austausch anzustreben. Projekthinhalt sollen je drei Begegnungsmaßnahmen aus dem Bereich Kultur und Bildung in den jeweiligen Gemeinden sein. Ziel ist, die Bevölkerung beider Gemeinden mit den Traditionen und der Kultur der Nachbargemeinden bzw. des Nachbarlandes näher bekannt zu machen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Zum Start am 12. August 2012 nimmt der Musikverein Leopoldschlag gemeinsam mit einer Delegation aus der Gemeinde am internationalen Blasmusikfestival in Plana nad Luznici aktiv teil. Die traditionelle oberösterreichische Blasmusik soll hier präsentiert werden.

Die Kosten für Projekt werden mit 18.336,00 Euro veranschlagt. Die Förderhöhe aus dem Kleinprojektfonds beträgt 60 %. Ein entsprechender Förderantrag wurde gemeinsam mit der Partnergemeinde gestellt.

Plana nad Luznici (deutsch: Plan an der Lainsitz) ist eine Stadt mit ca. 3.800 Einwohnern. Sie befindet sich acht Kilometer südlich von Tabor, Kreis Tabor, in einer Seehöhe von 395 m. Die Stadt liegt an der Europastraße 55 und besitzt einen Bahnanschluss. Die Entfernung Leopoldschlag – Plana nad Luznici beträgt ca. 100 km (Straßenkilometer).

Persönlichkeiten: Franz Kafka schrieb in Plana nad Luznici seine letzten neun Kapitel seines unvollendeten Romans „Das Schloss“.


FERNSEHEN AUS DER REGION
Jeden Freitag NEU in allen 4 Bezirken des Mühlviertels

Aktuelle Beiträge aus Ihrer Heimatregion:
Jetzt per **Livestream** die aktuelle Sendung im Internet ansehen oder im umfangreichen **Videoarchiv** stöbern.
www.muehlviertel.tv



MIT ELISABETH KEPLINGER

Mühlviertel TV, Industriestraße 6, 4240 Freistadt
 Tel.: 0720 / 720 512, Mobil: 0664 / 23 23 149, office@muehlviertel.tv
www.muehlviertel.tv, www.facebook.com/muehlviertel

Mitteilung Dr. Barbara Wank

Die Ordination ist vom 20. August bis zum 3. September wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung haben die umliegenden Praktiker.

Änderung der Tarifbestimmungen im Stadtverkehr Freistadt

- Unverbrauchte „6er-Fahrkarten“ müssen innerhalb von 3 Monaten verbraucht werden.
- Alle 6-Einzelfahrten Kartenarten gelten ausschließlich in den definierten Stadt- bzw. Ortsverkehr.
- Senioren ab 60 Jahren benötigen im Stadt- bzw. Ortsverkehr keine Vorteilscard Senior mehr, es reicht ein Altersnachweis.

Fahrpreistafel ÖÖVV Stadt/Ortsverkehrszone Freistadt

Fahrscheinart	Preis in €	Anmerkungen
Einzelfahrt Vollpreis	€ 1,70	
Einzelfahrt ermäßigt ¹	€ 1,00	
Einzelfahrt Halbppreis ²	€ 0,90	
Tageskarte Vollpreis	€ 3,20	
Tageskarte ermäßigt ¹	€ 1,70	
Tageskarte Halbppreis ²	€ 1,60	
6-Einzelfahrten Vollpreis	€ 6,20	Gelten nur für Fahrten auf Linien des Stadt- bzw. Ortsverkehrs innerhalb der betreffenden Zone, nicht an allen Verkaufsstellen erhältlich.
6-Einzelfahrten ermäßigt	€ 3,10	Gelten nur für Fahrten auf Linien des Stadt- bzw. Ortsverkehrs innerhalb der betreffenden Zone, nicht an allen Verkaufsstellen erhältlich.
Wochenkarte	€ 5,80	
Monatskarte	€ 21,50	
SL-Plus-Karten	€ 3,60	Gültig nach der Entwertung ein Monat lang. Nur in Verbindung mit einem Schülerfreifahrtsausweis.
Jahreskarte	€ 215,00	

¹Jugendliche, Senioren und Familien

²Kinder, Behinderte, Schwerkriegsbeschädigte, Blinde und Tiere

Teilnehmer für das Green Belt Camp Malsch/Malše 2012 gesucht

Das Green Belt Camp Malsch/ Malše 2012 findet von Sonntag, 12. August bis Samstag, 18. August 2012, in Leopoldschlag/Oberösterreich statt. Als Teilnehmer gesucht junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren aus Deutschland, Tschechien und Österreich, geucht.

Aber auch ältere Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
Email: ooenb@gmx.net
Tel.: +43 732/77 92 79

Überprüfung gemäß OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

Ab August 2012 in Leopoldschlag.

Im OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö.LuftREnTG) §25, §27 und §32 sowie im OÖ. Kehrgesetz §3 der Kehrverordnung, ist eine Überprüfung von Feuerstätten und deren Anlagenteile auf Brand und Betriebssicherheit sowie auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften vorgesehen! Die periodische Überprüfung ist alle ein bis drei Jahre bei Feuerstätten sowie eine Fangdichtheitsprüfung alle 5 Jahre bei Überdruckfängen (z. B. bei Brennwertheizanlagen) und alle zehn Jahre bei Unterdruckfängen durchzuführen.

Einige wichtige Punkte dieser Überprüfung:

- Bauzustand und eventuelle Schäden am Rauchfang
- Schadhafte Kehr- und Putztürchen
- Anschlüsse (Fehlanschlüsse) von Feuerstätten
- Dichtheit von Rauch- und Abgasfängen
- Zustand der Feuerstätte (Einhaltung der Sicherheitsvorschriften)
- Umweltvorschriften (Abgasmessung)
- Brennbare Materialien im Bereich der Feuerstätte/Fang
- Zustand von Verbindungsstücken, Rauchrohre etc.
- Brennstofflagerung (Holz/Öl/Gas)
- Brandschutzeinrichtungen und erste Löschhilfe (Feuerlöscher)

Betrachten Sie diese Überprüfung als Hilfe für Maßnahmen im Sinne des Umweltschutzes, zur Luftreinhaltung und zum Energiesparen sowie als vorbeugenden Brandschutz zur Sicherung und zum Schutz von Leben und Eigentum.

Diese Überprüfung wird in Leopoldschlag, von Rauchfangkehrmeister Günther Straub bzw. seinem Mitarbeiter (Herrn Tischler Michael) ab August 2012 durchgeführt! Herr Günther Straub ersucht Sie höflichst, alle Räume in denen sich Feuerstätten oder Rauchfänge befinden, zugänglich zu machen und falls Mieter in einem Gebäude wohnen, diese von der vorgesehenen Überprüfung zu verständigen. Bezüglich der einzelnen Überprüfungstermine werden Sie einige Tage vor geplanter Überprüfung Ihrem Rauchfangkehrmeister schriftlich verständigt!

Es wird vor Ort ein Überprüfungsbefund ausgestellt, eine Durchschrift bleibt bei Ihnen.

Sollten Sie Terminwünsche haben oder selten zu Hause sein, bitte ich Sie mich so bald als möglich zu verständigen, um einen für Sie günstigen Überprüfungszeitpunkt mit mir zu vereinbaren!

Tel.: 07942 774 99,

Mail: ykoms@networld.at

Ihr Rauchfangkehrmeister Günther Straub
Sonnbergstraße 27, 4240 Freistadt

Rundschreiben des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel

In den Gemeindegebieten werden immer wieder entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen, Grundgrenzen verletzt, Grenzzeichen nicht beachtet und sogar mit dem Pflug ausgeackert, sowie Straßengräben zugeschüttet und Durchlässe beschädigt. Die Grundgrenzen zum Grundnachbarn werden äußerst penibel und genau eingehalten, aber zum öffentlichen Gut hin spielt es offensichtlich keine Rolle wie weit man dieses mit nutzt oder gar beschädigt.

Der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel ist gemeinsam mit den 53 Mitgliedsgemeinden für die Erhaltung der Güterwege in den Bezirken Freistadt und Perg zuständig. In der Instandhaltung werden neben einer Reihe von anderen Baumaßnahmen auch die Nebenanlagen der Straßen wie Bankette, Straßengräben und Durchlässe saniert bzw. wiederhergestellt. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Die **Kilometrierungseinrichtungen** dienen dem Wegeerhaltungsverband zur Organisation der Erhaltungsmaßnahmen. Sie sind Bestandteil der Straße und die Entfernung oder mutwillige Zerstörung stellt eine strafbare Handlung dar.

Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Zäune und Einfriedungen** an öffentlichen Straßen **nicht** auf Straßengrund - auch vorübergehender Art wie z. B. Weidezäune - errichtet werden dürfen.

Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m, laut RVS 03.03.81 Pkt. 5.3 und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91 (ZVR 1992 Nr.53).

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel wird auf weitere folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:

§ 21 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Das Einackern der Straßengräben ist verboten. Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von **vier** Metern vom Straßenrand (*darunter versteht man lt. § 2 Abs. 11 Oö. Straßengesetz 1991 den äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen den Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen die obere Einschnittskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen, den äußeren Rand des Bankettes*) nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muss.

Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass **gleichlaufend zur Straße auch nur bis zum öffentlichen Gut** geackert werden darf. Wer **Grenzmarken und Grenzsteine** beschädigt oder ausreißt ist nach § 125 (Sachbeschädigung) und § 230 (Versetzen von Grenzzeichen) des Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Der § 125 des StGB besagt:

Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Und der § 230 des StGB besagt:

(1) Wer ein zur Bezeichnung der Grenze oder des Wasserstands bestimmtes Zeichen mit dem Vorsatz, ein Beweismittel für eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung zu schaffen oder zu unterdrücken, unrichtig setzt, verrückt, beseitigt oder unkenntlich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig das Zeichen, bevor es als Beweismittel herangezogen werden sollte oder herangezogen worden ist, berichtigt oder wiederherstellt oder auf andere Art bewirkt, dass die Tat den Beweis, dem das Zeichen dienen sollte, nicht behindert.

§ 39 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Wer

eine öffentliche Straße einschließlich ihrer Bestandteile beschädigt, ohne zwingenden Grund eine Straßennamenstafel oder Hausnummerntafel entfernt, beschädigt oder in ihrer Aussage oder in ihrer örtlichen Lage verändert, **begeht eine Verwaltungsübertretung** und ist, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde im Falle der Z. 1 mit Geldstrafe bis zu 2.200 Euro, im Fall der Z. 2 mit Geldstrafe bis zu 360 Euro zu bestrafen.

Eine Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 liegt nicht vor, wenn die Beschädigung fahrlässig erfolgt ist und ohne unnötigen Aufschub der nächsten Polizei- oder Gendarmeriedienststelle oder der nächsten Dienststelle der Straßenverwaltung (bei Güterwegen die Gemeinde) gemeldet wurde.

§ 18 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 (Rad- und Wanderwege), innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

§ 19 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet** nur in einem Abstand von **einem** Meter, **außerhalb des Ortsgebietes** nur in einem Abstand von **drei** Metern zum Straßenrand gepflanzt werden.

§ 83, Abs. 1, lit. c) und d) der Straßenverkehrsordnung (StVO.), Auszug:

Eine wesentliche, Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt insbesondere vor, wenn sich Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße mindestens 4,50 m über der

Fahrbahn befinden, die Gegenstände seitlich der Fahrbahn oder Straßenbanketten behindern und nicht mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sind.

Anmerkung: *Eigentümer von Bäumen und benachbarten Waldungen haben daher zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die Äste der Bäume oder Sträucher aus dem Lichtraumprofil der Fahrbahn entfernt werden.*

Güterwege sind Straßen, die vorwiegend der verkehrsmäßigen Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Anwesen an das übergeordnete Straßennetz dienen. Die Erhaltung dieser Wege ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinden, des Wegeerhaltungsverbandes, der Anrainer und der Straßenbenutzer.

Das Land Oberösterreich und die Gemeinden leisten jährlich sehr hohe finanzielle Beiträge zur Aufrechterhaltung eines guten Güterwegenetzes.

Die Beachtung der angeführten Bestimmungen dient dem Schutz der Straßenanlagen und verlängert wesentlich die Lebensdauer der Wege.

Wenn Anrainer wiederholt mutwillig Wegabschnitte beschädigen, Bankette zerstören, Straßengräben ein ackern oder zuschütten sowie Grenzzeichen entfernen, dann sieht sich der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel gezwungen den oder die Anrainer zur kostenpflichtigen Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes zu verpflichten.

Auch behält sich der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel vor derartige Wegabschnitte von der Erhaltungsliste zu streichen.

Die Mitgliedsgemeinden werden ersucht, dieses Rundschreiben in ihrem Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ein Großteil dieses Schreibens kann von unserer Homepage unter <http://www.wev-ooe.at/umuehlviertel/umuelviertel.htm> unter „Auszug aus dem Straßengesetz“ übernommen werden.

Heimhilfeausbildung für den Bezirk Freistadt

im Bezirksseniorenheim Lasberg

Beginn: 8. November 2012

Abschluss: Mai 2013

Das Berufsbild Heimhilfe umfasst:

- Die Unterstützung betreuungsbedürftiger Menschen bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens im Sinn der Unterstützung von Eigenaktivitäten und der Hilfe zur Selbsthilfe sowie
- die eigenverantwortliche Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.
- Die Unterstützung bei der Basisversorgung

Ausbildungsstruktur:

2 Schultage/Woche

Theoretischer Unterricht:

220 Unterrichtseinheiten

Angeleiteter praktischer Unterricht:

200 Stunden

a) 120 Stunden mobile Betreuung

b) 80 Stunden stationäre oder Tagesstrukturierende Betreuungseinrichtung

Prüfungen:

Einzelprüfungen, Fachgespräch

Ausbildungsform:

Berufsbegleitend ,2 Schultage/Woche

Aufnahmevoraussetzungen:

Mindestalter: 18 Jahre

Persönliche und gesundheitliche Eignung

Vertrauenswürdigkeit

Beherrschung der deutschen Sprache

Positives Aufnahmeverfahren

Kosten:

Unterrichtsunterlagen: 70,00 Euro

Einschreibgebühr: 10,00 Euro

Information und Anmeldung :

Lehrgangleitung: Irene Junghuber

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ.,

Petrinumstr.12/2

Tel.: 0732 73 16 94 15 oder

0732 73 16 94 12

Hospizbewegung Bezirk Freistadt

Der Verein „Hospizbewegung Bezirk Freistadt“ möchte die Arbeit der Hospizbewegung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Zu diesem Zweck wird vierteljährlich ein Newsletter herausgegeben,

der über die Aktivitäten des Vereins informiert.

Wenn Sie den Newsletter elektronisch beziehen wollen, dann schicken Sie bitte eine E-Mail an einsatz@hospizfreistadt.at.

Kellner oder Kellnerin

Teilzeit oder Vollbeschäftigung

Der Umgang mit Menschen macht Ihnen Freude. Sie sind kreativ, engagiert und arbeiten gerne in einem innovativen Team.

Der Gasthof Blumauer bietet Ihnen:

- Einen Arbeitgeber mit einer vorbildlichen Mitarbeiterorientierung
- Eine faire Entlohnung
- Freie Kost und Logie

Von seinen Mitarbeitern wird Zuverlässigkeit, Engagement, Freundlichkeit und Freude am Beruf erwartet.

Gasthof Blumauer

4261 Rainbach Marktplatz 8

Telefon: 0043 7949 6243

E-Mail: office@blumauer.cc

Internet: www.blumauer.at

Wohnungsinformation

Am Mühlbach 2 / Wohnung 8

Größe: 52,45 m²
 Monatliche Miete inkl. Betriebskosten:
 450,96 €
 Sofort beziehbar!

Am Mühlbach 2 / Wohnung 10

Größe: 67,82 m²
 Monatliche Miete inkl. Betriebskosten:
 560,83 €
 Sofort beziehbar!

Am Mühlbach 2 / Wohnung 11

Größe: 68,66 m²
 Monatliche Miete inkl. Betriebskosten:
 559,24 €
 Sofort beziehbar!

Am Mühlbach 2 / Wohnung 12

Größe: 52,36 m²
 Monatliche Miete inkl. Betriebskosten:
 438,83 €
 Sofort beziehbar!

Am Mühlbach 3 / Wohnung 4

Größe: 75,74 m²
 Monatliche Miete inkl. Betriebskosten:
 577,51 €
 Sofort beziehbar!

Am Mühlbach 3 / Wohnung 6

Größe: 76,50 m²
 Monatliche Miete inkl. Betriebskosten:
 551,95 €
 Sofort beziehbar!

Am Mühlbach 3 / Wohnung 7

Größe: 72,26 m²
 Monatliche Miete inkl. Betriebskosten:
 509,70 €
 Sofort beziehbar!

Anmeldungen nimmt das Marktgemeindegemeinschaft Leopoldschlag unter der
 Tel.: 07949 82 55-12 während der Amtsstunden entgegen.

bezahlte Anzeige

PÜHRINGER

MIT FREUDE WOHNEN



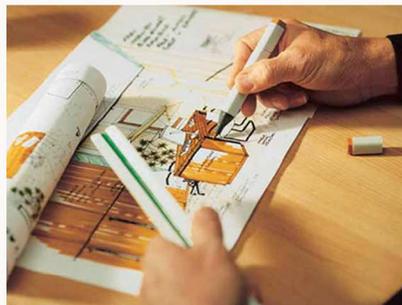
STEFAN PUNZ

Tischlermeister, Einrichtungsberater

Handy: 0664 | 52 10 450

E-Mail: sp@puehringer.at

www.puehringer.at



Einrichten- ein freudiges Ereignis!

Egal ob Küche, Wohnzimmer oder Schlafzimmer,
 wir sind stets bereit, Sie bei Ihren Anliegen und
 Vorhaben zu unterstützen.



Festgottesdienst in Zettwing

Einladung zum Festgottesdienst in Zettwing am Samstag, dem **11. August 2012 um 14:00 Uhr** und am Sonntag, dem **12. August 2012 um 14:30 Uhr**.

Vocal Ensemble Refrain - Rainbach

„MITEINANDER SINGEN“ mit der Familie Talířova

Gesunde Gemeinde



Ab 11. September 2012, jeweils ab 19:30 Uhr immer am Dienstag

Preis pro Einheit: 4,00 Euro
Turnsaal der VS Leopoldschlag



Anmeldung bis 31. August 2012
am Marktgemeindeamt Leopoldschlag
bei Frau Maria Galli, Tel.: 07949 82 55

Standesfälle

Wir gratulieren zum: **90. Geburtstag**

Otilie Wilhelmine Preininger
Dorf Leopoldschlag 26



Veranstaltungskalender

Mittwoch	01.08.	20:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	VBV – Grenzlandbühne
Donnerstag	02.08.	20:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	VBV – Grenzlandbühne
Freitag	03.08.	20:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	Seniorenbund
Freitag	03.08.	20:00	Country Weekend	Country Stadl	Country- und Westernfreunde
Samstag	04.08.	20:00	Country Weekend	Country Stadl	Country- und Westernfreunde
Samstag	04.08.	20:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	VBV – Grenzlandbühne
Sonntag	05.08.	08:30 10:30	Herzl- und Trachtensontag Frühschoppen	Pfarrhof	Goldhaubengruppe Musikverein Leopoldschlag
Donnerstag	09.08.	20:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	VBV – Grenzlandbühne
Freitag	10.08.	20:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	VBV – Grenzlandbühne
Samstag	11.08.	20:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	VBV – Grenzlandbühne
Sonntag	12.08.	15:00	Theateraufführung	Grenzlandbühne	VBV – Grenzlandbühne
Mittwoch	15.08.	11:00 14:30	Festmesse Andacht beim Gnadenbild	Wallfahrtskirche Maria Schnee	Maria Schnee
Sonntag	19.08.	14:00	Jugendmusikkaffee	Pfarrhof	Musikverein Leopoldschlag
Samstag	01.09.	13:30	2. A4-Abschnittsnasslöschbewerb	Mardetschlag	Freiwillige Feuerwehr Mardetschlag
Donnerstag	06.09.	08:00	Bezirkswandertag	Start: GH Pammer	Seniorenbund